

# AICHAER NACHRICHTEN



Amtliches  
ab Seite 2



Vereinsanzeigen  
ab Seite 18



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 20



Pfarnachrichten  
ab Seite 27

# AMTLICHE NACHRICHTEN

## BUNDESTAGSWAHL AM 23. FEBRUAR 2025

### **Briefwahl**

Briefwahlunterlagen können noch **bis Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr**, beim [Wahlamt der Gemeinde Aicha vorm Wald](#) im Rathaus, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1, beantragt werden.

Der Wahlschein kann schriftlich durch Unterschrift des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Unzulässig ist die telefonische Beantragung oder eine Beantragung per SMS.

**Die Briefwahlunterlagen können auch online über den QR-Code auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung (rechts unten) oder über unsere Internetseite unter [www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de) beantragt werden. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur noch bis zum Sonntag, 16.02.2025.**

**Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 23. Februar 2025, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Briefkasten Rathaus) eingegangen sein.**

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### **Auszeichnung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten**

Im Rahmen der Veranstaltung „Aicha bewegt sich 2025“ am 10.05.2025 möchten wir sehr gerne alle Ehrenamtlichen auszeichnen die mindestens 15 Jahre eine gewählte Funktion in einem unserer Vereine/Organisationen in unserer Gemeinde begleitet haben.

**Es geht nicht nur um sportverbundene Vereine sondern um alle Vereine/Organisationen.**

Da wir aus unseren Vereinen nicht alles wissen bitten wir Euch, dass Vorschläge im Rathaus oder gerne auch beim 1. Bürgermeister (E-Mail: [hatzesberger.georg@aichavormwald.de](mailto:hatzesberger.georg@aichavormwald.de) oder Handy 0160/99345752) eingereicht werden.

Bitte beteiligt euch und gebt uns die entsprechenden Daten weiter. Danke 😊

Georg Hatzesberger  
1. Bürgermeister

- - -

### **vhs – Ihre Volkshochschule für Stadt & Landkreis Passau**

Das neue Programmheft für Frühling/Sommer 2025 ist da.

Jetzt gemeinsam aktiv werden bei einer Auswahl von über 1.600 Veranstaltungen und Kursen. Lassen Sie sich von den vielfältigen vhs-Kursen inspirieren (neu! mit Interview, Rezept, vielen Tipps & mehr).

Die Hefte sind kostenlos im Rathaus erhältlich.

- - -



ist in <sup>Anzahl</sup> \_\_\_\_\_ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.  
in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom <sup>Datum</sup> \_\_\_\_\_ bis <sup>Datum</sup> \_\_\_\_\_  
übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu  
wählen haben.

ist in <sup>Anzahl</sup> \_\_\_\_\_ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:  
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke barmittelbar: ja / nein

3.  Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  
<sup>Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsbüro</sup>  
**Rathaus Aicha vorm Wald, Zi-Nr. 7, Hofmarkstraße 2, 94529**  
16.00 Uhr in **Aicha vorm Wald** zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Verwendet werden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen  
Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahraums einen  
Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen  
Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen  
Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder  
Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,  
b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung  
Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf  
andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf  
andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahraumes oder in einem besonderen  
Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der  
Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des  
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des  
Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein  
ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen  
amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen  
und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen  
Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am  
Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

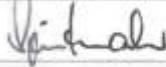
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis  
die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne  
Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen  
nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis  
spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt  
zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht  
zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckstrich ausfüllen!

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

**Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum: Aicha vorm Wald, 04.02.2025	Gemeindebehörde <div style="text-align: center;">   <small>Unterschrift</small> </div>
Angeschlagen am: <u>04.02.2025</u> abgenommen am: _____ <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small> Veröffentlicht am: <u>13.02.2025</u> im/in der <u>"Aichaer Nachrichten"</u>	

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

**Sitzungstag:** 07.11.2024, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Aicha vorm Wald

**Anwesend:**

**Abwesend:**

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf  
Dichtl Martin  
Fieger Stefan  
Kölbl Georg  
Kreipl Alois  
Kronschnabl Johann  
Leitl Johannes  
Ragaller Elfriede  
Ratzinger Josef  
Resch Martin  
Reitberger Hermann  
Schiller Wolfgang  
Voggenreiter Daniela  
Walter Andreas

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.  
Geschäftsleitung – Andreas Gastinger  
3 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



## ÖFFENTLICHER TEIL

### 74) Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Aicha vorm Wald (Hebesatzsatzung)

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz. Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 01.01.2025, automatisch ihre Geltung verlieren, hat die Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festzulegen. Die Hebesätze sind daher anstelle der Haushaltssatzung durch eine sogenannte Hebesatzsatzung bekanntzumachen.

Nach einer Hochrechnung der bislang eingegangenen Grundsteuermessbeträge wird von der Verwaltung eine Festlegung des Hebesatzes auf jeweils 220 % für die Grundsteuer A und B empfohlen. Zudem soll in der Hebesatzsatzung der Gewerbesteuersatz in Höhe von 380 % (wie bisher) verankert werden. Zukünftig müssen die Realsteuerhebesätze dann nicht mehr in der Haushaltssatzung abgebildet werden.

Der Gemeinderat beschließt hiermit die folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Aicha vorm Wald (Hebesatzsatzung):

**Satzung  
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze  
der Gemeinde Aicha vorm Wald  
(Hebesatzsatzung)  
vom 07.11.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 ((BGBI. I S. 2294)), Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende Satzung:

**§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe): 220 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke): 220 v. H.
3. Gewerbesteuer: 280 v. H.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Aicha vorm Wald, 07.11.2024

Gemeinde Aicha vorm Wald

(Siegel)

Georg Hatzesberger  
Erster Bürgermeister

(+ ) 12 : 0 ( - )

## 75) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

### a) Information an den Gemeinderat bezüglich der vollständigen Überprüfung, Berichtigung und Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Aicha vorm Wald

Das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Aicha vorm Wald wurde - im Hinblick auf Textziffer Nr. 16 des Prüfberichts der überörtlichen Rechnungsprüfung vom 20.05.2020 - in den letzten Wochen umfassend überprüft. Das seit den 80er-Jahren analog gehaltene Bestandsverzeichnis wurden in diesem Zuge zur Vereinfachung der künftigen Prüfungen und der generellen Übersichtlichkeit digitalisiert und in eine relationale Datenbank überführt, wodurch eine Auswertbarkeit mit unterschiedlichsten Anwendungen möglich gemacht wurde und auch die einzelnen Karteiblätter automatisiert erstellt und gedruckt werden können (zur parallelen Weiterführung analoger Bestandsverzeichnissen).

Bei der Überprüfung mussten mehrere Straßenzüge „redaktionell“ berichtigt werden. So wurden die Flurnummern bei einer Änderung seit 1980 auf den aktuellen Stand

gebracht, die Länge geringfügig berichtigt oder die Anfangs- und Endpunkte gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (BayStrBestV) angepasst. Außerdem wurden spezifische, unklare Straßenzüge in einer Videokonferenz am 08.10.2024 in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Passau, Frau Reitberger, besprochen. In der Gesamtheit ist allerdings festzuhalten, dass sich die Gesamtlänge der Straßenzüge im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen nicht wesentlich vom bisher gültigen Bestandsverzeichnis unterscheidet. So hat das Straßenbestandsverzeichnis der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen nun eine Gesamtlänge von 51,27 km (statt zuvor 51,91 km).

Der Gemeinderat nimmt hiermit zur Kenntnis, dass das gemeindliche Straßenbestandsverzeichnis entsprechend der Textziffer Nr. 16 des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichtes vom 20.05.2020 von der Verwaltung überprüft und berichtigt wurde. Der Rechtsaufsicht im Landratsamt Passau ist eine entsprechende Vollzugsmitteilung zu übermitteln.

(+) 12 : 0 (-)

**b) Umstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße 9 in einen beschränkt-öffentlichen Weg (Michael-Fischer-Straße und Schulstraße)**

Die mit Datum vom 01.09.1987 in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene, unten aufgeführte Teilstrecke der Ortsstraße „Michael-Fischer-Straße und Schulstraße“ mit der Straßenzug-Nr. 9, Flur-Nr. 168/2, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu einem beschränkt-öffentlichen Weg umgestuft, da diese nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist. Die Umstufung der Teilstrecke ist im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege:

Bezeichnung:	Aichaer Weg (Michael-Fischer-Straße, Fußweg)
Anfangspunkt:	nördliche Grenze zur FL. Nr. 171/2, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,000)
Endpunkt:	Grundstücksgrenze zur FL. Nr. 172/13, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,049)
Flur-Nrn:	168/2, Gemarkung Aicha vorm Wald
Länge:	0,049 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 12 : 0 (-)

**c) Umstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße Nr. 55 in einen öffentlichen Feld- und Waldweg und Umbenennung der Gemeindestraße Nr. 55 (Schilding)**

Die mit Datum vom 01.03.1988 in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene, unten aufgeführte Teilstrecke der

Gemeindestraße „Gemeindeverbindungsstraße St 2127 - Schilding - Kreisstr. PA 31“ mit der Straßenzug-Nr. 55, Flur-Nr. 1667, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft, da diese nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist. Die Umstufung der Teilstrecke ist im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege:

Bezeichnung:	Feldweg bei Schilding (ausgebaut)
Anfangspunkt:	ca. 24 m östlich der nord-östlichen Grenze zu FlNr. 1701 (km 0,000)
Endpunkt:	Grundstücksgrenze zur Gemeindestraße, FlNr. 1711, Gmkg. Aicha vorm Wald (km 0,826)
Flur-Nrn:	1667, Gemarkung Aicha vorm Wald
Länge:	0,826 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

Zusätzlich ist die Bezeichnung der Gemeindestraße Nr. 55 zu ändern in „Gemeindeverbindungsstraße St 2126 – Schilding“

(+) 12 : 0 (-)

#### d) Zuordnung des Straßenzuges Nr. 122 zu Nr. 73 (Industriestraße)

Der mit Datum vom 01.12.1990 gewidmete Straßenzug Nr. 122 (Industriestraße) wird vollständig dem Straßenzug Nr. 73 (Industriestraße) angefügt. Die Straßenzug-Nr. 122 wird im Bestandsverzeichnis mit einem Verweis versehen und als gelöscht markiert.

(+) 12 : 0 (-)

#### e) Zuordnung des Straßenzuges Nr. 144 zu Nr. 73 (Industriestraße)

Der mit Datum vom 01.02.2000 gewidmete Straßenzug Nr. 144 (Industriestraße) wird vollständig dem Straßenzug Nr. 73 (Industriestraße) angefügt und in seiner Länge angepasst (bisher 0,094 km à 0,054 km). Die Straßenzug-Nr. 144 wird im Bestandsverzeichnis mit einem Verweis versehen und als gelöscht markiert.

(+) 12 : 0 (-)

#### f) Umstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße Nr. 92 in einen öffentlichen Feld- und Waldweg (Wieninger Höhe)

Die mit Datum vom 01.05.1988 in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene, unten aufgeführte Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Wiening - Kapfham mit der Straßenzug-Nr. 92, Flur-Nr.

2960 und 2979, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft, da diese nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist. Die Umstufung der Teilstrecke ist im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege:

Bezeichnung:	Feldweg Wieninger Berg (nicht ausgebaut)
Anfangspunkt:	nördliche Grenze zu FlNr. 2971, auf Höhe der östlichen Grenze der an 2971 angrenzenden FlNr. 2962/1 (km 0,000)
Endpunkt:	Grenze zur Gemeinde Fürstenstein bei FlNr. 2957 (km 0,192)
Flur-Nrn:	2960, Gemarkung Aicha vorm Wald
Länge:	0,192 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

Die Bezeichnung des Straßenzuges ist anzupassen in „Gemeindeverbindungsstraße Wiening - Wieninger Berg“.

(+) 12:0 (-)

**g) Umstufung einer Teilstrecke des Feldweges #12 in eine Gemeindeverbindungsstraße (Kläranlage)**

Der mit Datum vom 01.03.1988 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Aicha vorm Wald aufgenommene, unten aufgeführte Feldweg bei Frauenholz, ausgebaut, Straßenzug-Nr. 12, Flur-Nr. 1916, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 7 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG zu einer Gemeindeverbindungsstraße umgestuft, da diese Teilstrecke nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist. Die Umstufung ist im Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege zu verweisen auf den wie folgt neu anzulegenden Eintrag im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen:

Bezeichnung:	Gemeindeverbindungsstraße Mühlenweg - Kläranlage
Anfangspunkt:	Grundstückgrenze zu FlNr. 91/2 (km 0,000)
Endpunkt:	süd-westliche Grenze der FlNr. 1905/1 (km 0,507)
Flur-Nrn:	1916, Gemarkung Aicha vorm Wald
Länge:	0,507 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge - Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 12:0 (-)

## 76) Bauantrag

- a) **Baubuchnummer:** 26/2024  
**Bauort:** FL.Nr. 92/3, 92/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mühlenweg 6 a  
**Baumaßnahme:** Bauvoranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (8 WE) mit 12 Stellplätzen

Für die Grundstücke FL.Nr. 92/3 und 92/8, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Gemäß der bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sind grundsätzlich bei Mehrfamilienhäuser 1,1 Stellplätze je Wohnung zu errichten (somit  $8 \times 1,1 = 8,8 \rightarrow 9$  Stellplätze). Mit der Errichtung von insgesamt mindestens 12 Stellplätzen bei den beantragten Wohnungsgrößen von etwa 49 bis 65 m<sup>2</sup> besteht Einverständnis.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 27/2024  
**Bauort:** FL.Nr. 164, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schulstraße 10  
**Baumaßnahme:** Grundschule Aicha vorm Wald: Umnutzung von Räumen für die Ganztagsbetreuung

Für das Grundstück FL.Nr. 164, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Umnutzung von Räumen für die Ganztagsbetreuung eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 28/2024  
**Bauort:** FL.Nr. 1449, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 37  
**Baumaßnahme:** Nutzungsänderung: Umnutzung der Gaststätte in Wohnräume

Für das Grundstück FL.Nr. 1449, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung zur Umnutzung der Gaststätte in Wohnräume eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 29/2024  
**Bauort:** FL.Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Industriestraße 5  
**Baumaßnahme:** Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle mit Stützmauern

Für das Grundstück FL.Nr. 137/7, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle mit Stützmauern eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Am Pfarrhof“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einer Kanalisation im Trennsystem erschlossen.

Der Gemeinderat beschließt: Für das Bauvorhaben soll das Baugenehmigungsverfahren über das Landratsamt Passau durchgeführt werden (anstatt Genehmigungsfreistellungsverfahren). Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 30/2024  
**Bauort:** FL.Nr. 2231, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 20 a  
**Baumaßnahme:** Errichten eines Schwimmbeckens

Für das Grundstück FL.Nr. 2231, Gmkg. Rathsmannsdorf wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Schwimmbeckens eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

#### Tagesfragen und Informationen:

- **Bürgermeister Hatzesberger:**
  - nächste Sitzung ist am 05.12.2024 ab 18:00 Uhr (ab 17:30 Uhr Besichtigung Schützenhalle)
  - Einladung zur Bürgerversammlung am 14.11.2024 ab 19:00 Uhr im Gasthaus zur Post
  - Hinweis und der Bitte um Teilnahme zum Volkstrauertag am 17.11.2024 mit Gedenken am Kriegerdenkmal

**SITZUNGSENDE 20:38 Uhr**

.....  
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer



## Verpackungsentsorgung: Recyclinghof oder Gelbe Tonne – wie würden Sie entscheiden?



Im Dezember 2023 hat die Verbandsversammlung des ZAW Donau-Wald beschlossen, dass **Leichtverpackungen**, das sind alle Verpackungsabfälle außer Glas sowie Papier/Pappe, bis Ende 2027 weiterhin auf den Recyclinghöfen gesammelt werden.

Da jedoch deutschlandweit in den letzten Jahren überwiegend Holsysteme eingeführt wurden, sollen auch für unsere Region die Vor- und Nachteile einer **Gelben Tonne** diskutiert werden, um bereits dieses Jahr zu entscheiden, wie es ab 2028 mit der Sammlung von Leichtverpackungen weitergeht. Ein möglicher Systemwechsel braucht ausreichend Vorbereitungszeit zur Planung und Abstimmung mit den für die Verpackungsentsorgung zuständigen Dualen Systemen.

**Ihre Meinung zählt!** Ab Ende Februar startet im Auftrag des ZAW Donau-Wald eine telefonische Umfrage, mit der repräsentativ die Meinung der Bürgerinnen und Bürger eingeholt wird. Darüber hinaus bieten wir eine **Online-Befragung auf unserer Homepage** an: unter [www.awg.de](http://www.awg.de) können Sie uns Ihre Meinung mitteilen.

Bevorzugen Sie das bisherige Sammelsystem? Bringen Sie Ihre getrennt gesammelten Leichtverpackungen z.B. Plastikbecher und -folien, Getränkekartons, Konservendosen, Aluminium- und Verbundverpackungen zum Recyclinghof oder soll bei Ihnen am Grundstück eine zusätzliche „Gelbe Tonne“ aufgestellt werden, mit der die Abholung von gemischten Verpackungsabfällen vor Ort erfolgt?

Für beide Sammelsysteme gibt es Vor- und Nachteile. Kurz gefasst bietet die Gelbe Tonne eine bequeme Abholung vor Ort, so dass mehr Leichtverpackungen separat vom Restmüll gesammelt werden können. Eine zusätzliche Tonne benötigt aber auch entsprechend Platz. Außerdem fallen bei einem Systemwechsel für den ZAW die Kostenerstattungen der Dualen Systeme für die Sammlung auf den Recyclinghöfen weg, so dass die Müllgebühren um einen Betrag von ca. 10 Euro pro Jahr und Haushalt erhöht werden müssten. Bei einer Gelben Tonne liegt die Verantwortung für das Sammelsystem bei den Dualen Systemen und deren Beauftragten.

Für eine **ausführliche Übersicht** über die Vor- und Nachteile sowie weitere Informationen zur geplanten Befragung laden wir Sie ein, unsere Webseite zu besuchen. **Nehmen Sie teil und gestalten Sie mit Ihrer Meinung die zukünftige Abfallentsorgung in unserer Region!**

## Pressemitteilungen

# Zukünftig ohne Jugendfischereischein ans Wasser – Agrarministerin Kaniber begrüßt Bürokratieabbau für Fischernachwuchs

(12. Dezember 2024) München  
– Der bayerische Landtag hat das von der Staatsregierung vorgeschlagene „Zweite Modernisierungsgesetz“ beschlossen. Es bringt zahlreiche Erleichterungen mit sich. Darunter auch für die Fischerei in Bayern.

„Wir schaffen den Jugendfischereischein ab: Künftig dürfen alle Kinder und Jugendlichen ab sieben Jahren in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers selbst angeln – ganz ohne bürokratische Hürden. Der bisher erforderliche Antrag bei einer Behörde, die Zahlung einer Verwaltungsgebühr und der Fischereiabgabe fallen damit weg. Das entlastet Familien und erleichtert den Zugang zum Angeln für unsere Fischerinnen und Fischer von morgen“, freut sich die Bayerische Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber.

Die Neuregelung gilt ab 1. Januar. Minderjährige brauchen dann

## Bayerische Staatsregierung



nur noch einen Erlaubnisschein für das jeweilige Gewässer, um in verantwortlicher Begleitung zu angeln. Erlaubnisscheine sind zum Beispiel Tages- oder Jahreskarten. Viele Fischereivereine haben aktive Jugendgruppen mit engagierten Jugendleitern, die sich freuen, jungen Menschen fischereiliches Fachwissen und praktische Angelfertigkeiten näher zu bringen. So kann der Nachwuchs leichter an dieser verantwortungsvollen und naturverbundenen Freizeitbetätigung teilhaben.

„Bayern steht fest zu seinem Ziel, schrittweise bürokratische Hürden abzubauen. Dass wir nun auch die Angelfischerei in Bayern spürbar vereinfachen können, freut mich sehr“, betonte Kaniber.

Die Ministerin verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die bewährte Praxis des „Schnupperangelns“ weiterhin möglich bleibt. Interessierte Kinder und Jugendliche können auch ohne eigenen Erlaubnisschein einen Fischereischeininhaber bei seinem Fischfang begleiten und unterstützen, ohne dabei eine eigene Angel zu verwenden. Darüber hinaus ist geplant, dass auch erwachsene Angelnestlinge künftig unter bestimmten Voraussetzungen ohne Verwaltungsaufwand an die Angelfischerei herangeführt werden dürfen.



Kostenfreies Online-Angebot der Energieberatung des VerbraucherService Bayern

### Steckersolargeräte - Solarenergie ganz einfach nutzen

Als „Balkonkraftwerke“ sind diese Anlagen seit Jahren bekannt. Mittlerweile sind sie sowohl im Energierecht als auch im Wohneigentums- und Mietrecht gesetzlich verankert und privilegiert.

In seinem 30-minütigen Impulsvortrag erklärt Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt die Technik, die Anwendungsmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit dieser innovativen Solarlösungen. Im Anschluss können Fragen und individuelle Anliegen besprochen werden.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnahme ist auf 35 Personen begrenzt, um eine persönliche und zielgerichtete Beratung zu ermöglichen.

**Energie-Sprechstunde:** Steckersolargeräte - Solarenergie ganz einfach nutzen

**Wann:** Donnerstag, 27. Februar 2025 von 19:00 – 20:30 Uhr

**Link:** <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) hilft bei allen Fragen rund um das Thema Energie. Sie ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (40 Euro). Terminvereinbarung unter Tel. 0800-809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Mehr Infos unter [www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung](http://www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung).

# Einladung zur Seniorenfahrt 2025

## Das erwartet Sie:

- Führung durch das Granitzentrum und Granitmuseum
- Mittagessen, Kaffee & Kuchen im Granitzentrum



Anschließende Lesung mit Dr. Hans Göttler:  
Geschichten und Gedichte aus der Region

Musikalische Umrahmung:  
Anna und Franzl



Datum: Mi, 28.05.2025, 10 bis 16 Uhr

Gebühr: 30 €\* inkl. Busfahrt/ 15 €\* bei eigener Anreise

\*Eintritt in das Granitzentrum im Preis inbegriffen, Mittagessen/ Kaffee & Kuchen auf eigene Kosten

In Kooperation mit der Fachstelle Senioren und den Seniorenvertretungen des Landkreises Passau

## Zustiegsmöglichkeiten

08:30 Uhr Ruderting, Buchbauer - Bushaltestelle

08:50 Uhr Passau, Parkplatz Güterbahnhof

09:15 Uhr Obernzell, Marktplatz - Bushaltestelle

## INFOS UND ANMELDUNG:

Zweckverband Volkshochschule  
für Stadt und Landkreis Passau

Nikolastraße 18 | 94032 Passau

Telefon: 0851 95980-0

E-Mail: [info@vhs-passau.de](mailto:info@vhs-passau.de)

[www.vhs-passau.de](http://www.vhs-passau.de)

### Feste feiern – aber sicher?!

Ein Handlungsleitfaden für ehrenamtliche Veranstalter:innen.

Der Kreisjugendring Passau hat mit dem Gesundheitsamt Passau und der Jugendschutzstelle des Kreisjugendamtes Passau die Broschüre „Feste feiern – aber sicher?“ für ehrenamtlich Veranstalter:innen erstellt.

Die Broschüre enthält grundlegende Informationen und praktische Tipps hinsichtlich der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes bei Festen und Veranstaltungen.

Gedruckte Exemplare können kostenfrei beim KJR Passau angefordert werden.

Im Download-Center auf der Homepage des KJR steht die Broschüre zum Heruntergeladen zur Verfügung.



Kreisjugendring Passau

Passauer Straße 31, 94081 Fürstenzell

Tel.: 08502/91778-0, Mail: [info@kjr-passau.de](mailto:info@kjr-passau.de)

Web: [www.kjr-passau.de](http://www.kjr-passau.de)



**NatureNext**  
Gemeinsam die Welt bewegen

**Mit dir wollen wir...**

- eigene Projekte entwickeln
- gemeinsam entscheiden was geplant wird
- coole Aktionen und Events durchführen
- Spaß haben
- kreativ sein
- uns für den Klimaschutz einsetzen
- uns austauschen

**Wir suchen:**

Junge engagierte Leute zwischen 14 und 27 Jahren im Passauer Land, die sich für die Umwelt einsetzen wollen.

**KJR**  
KREISJUGENDRING  
PASSAU

Du willst die Welt verändern?  
Jetzt ist deine Chance!

**Werde Teil unserer Projektgruppe!**

Mehr Infos unter:  
[www.kjr-passau.de](http://www.kjr-passau.de)

**Wie kannst du dabei sein?**  
Melde dich unter:

✉ [laura.fischl@kjr-passau.de](mailto:laura.fischl@kjr-passau.de)

☎ 0151 28188238

📷 [laura\\_kjrpasau](https://www.instagram.com/laura_kjrpasau)

QR code linking to [@LAURA\\_KJRPASSAU](https://www.instagram.com/laura_kjrpasau)

**Einladung zum Weinrebenschneidekurs**



**Der Gartenbauverein Kirchberg v. W. veranstaltet am Samstag, 01. März 2025 um 14.00 Uhr in Seining bei Ernestine Schachinger (Seining 22, 94113 Tiefenbach) einen kostenlosen Weinrebenschneidekurs. Der Schneidekurs wird von Otto Bichlmeier gehalten. Anmeldung bis spätestens 27.02.2025 bei Ernestine Schachinger (08546/2468).**



**An alle Interessierte ergeht hierzu herzliche Einladung.**



**WIRTSCHAFTSSCHULE  
PASSAU**

Neuburgerstr. 96 \_ [wspassau.de](http://wspassau.de) \_ 0851 988 170

**NEU!!!**



# Übertritt nach der 4. Klasse

**Informationsabend**  
17. Februar 2025 - 18:00 Uhr

**Tag der offenen Türe**  
14. März 2025 - ab 15:00 Uhr

**Anmeldetage**  
05. Mai bis 09. Mai 2025



## Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504 1608 | 📠 08504 5142 | ✉ pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de  
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

### Ausgabe 4/2025 (17.02.-02.03.2025)

#### Wahlergebnisse der Kirchenverwaltungswahl 2025 - 2030

##### Für die Pfarrei Aicha v.W. wurden gewählt:

Josef Grubmüller – Josef Hartl – Sandra Haslinger – Marianne Laux - Winter Stefan

**Kirchenpfleger:** Josef Grubmüller – hinzuberufen wurde Daniela Schweiberger u. Stefan Winter

##### Für die Pfarrei Eging am See wurden gewählt:

Christine Ames – Christine Kufner – Franz Reiter – Andrea Wilhelm

**Kirchenpflegerin:** Christine Kufner

##### Für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling wurden gewählt:

Regina Baumann – Sonja Egyed – Alois Mader – Charlotte Perl – Irmgard Schlattl – Walter Kaiser

**Kirchenpfleger:** Walter Kaiser

##### Für die Pfarrei Nammering wurden gewählt:

Beate Herrmann – Josef Schiffl – Sylvia Schiffl – Franz Weinzierl

**Kirchenpflegerin:** Beate Herrmann

##### Für die Pfarrei Thannberg wurden gewählt:

Markus Bauer – Otto Boxleitner-Wax – Peter Ritzinger – Helga Unrecht

**Kirchenpfleger:** Markus Bauer

##### Für die Pfarrei Weferting wurden gewählt:

Stefan Fieger – Helmut Günthner – Alois Kölbl – Josef Ratzinger

**Kirchenpfleger:** Helmut Günthner

**Wir bedanken uns bei den alten Kirchenverwaltungen für ihren großen Einsatz und die gute Zusammenarbeit und wünschen den wiedergewählten und den neugewählten Mitgliedern für die nächsten sechs Jahre Gottes Segen, viel Erfolg und ein produktives Miteinander!**

#### Familiengottesdienst in Aicha v.W

Am **Sonntag**, den **23.02.2025** findet in Aicha v.W. um **8.30 Uhr** ein Familiengottesdienst statt. Hierzu sind besonders die Erstkommunionkinder eingeladen.

#### Gottesdienst mit den EK-Kindern in Fürstenstein

Am **Sonntag**, den **23.02.2025** findet in Fürstenstein um **10.00 Uhr** ein Gottesdienst, den die Erstkommunionkinder aus Fürstenstein und Nammering mitgestalten, statt. Herzliche Einladung!

#### Tag der ewigen Anbetung in Thannberg

Am **Freitag**, den **28.02.2025** begehen wir in Thannberg den Tag der ewigen Anbetung. Daher sind Sie alle recht herzlich um **15.00 Uhr** zur Andacht in der Pfarrkirche „St. Hartmann“ und anschließender Aussetzung des Allerheiligsten eingeladen. Danach besteht die Möglichkeit in Stille zu beten. Die Einsetzung des Allerheiligsten erfolgt nach dem **Gottesdienst um 18.00 Uhr**.

## Voranzeige: Einladung zum Weltgebetstag der Frauen



Wir laden im Pfarrverband Fürstenstein herzlich ein, mit uns den Weltgebetstag der Frauen zu feiern! In diesem Jahr stammt die Liturgie von den Cookinseln und der Weltgebetstag steht unter dem Motto „Wunderbar geschaffen“. Gemeinsam wollen wir an diesem besonderen Tag die Vielfalt der christlichen Glaubensgemeinschaften weltweit erleben, uns miteinander verbinden und im Gebet und im Handeln die Stimme der Frauen in der Welt erheben.

**Wann: 07.03.2025 um 18.00 Uhr**

**Wo: Pfarrkirche Aicha vorm Wald**

Der Weltgebetstag ist ein wunderbarer Anlass, sich mit Frauen aus verschiedenen Ländern und Kulturen zu verbinden und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen.

## Vorankündigung Fastenessen – SAVE THE DATE!

Wir laden herzlich zum **Fastenessen am 23. März 2025** nach dem Gottesdienst ein. Wir freuen uns über Kuchen- und Tortenspenden und über viele Gäste im Gasthaus Stauder.

## HH-Pläne 2025 der Kirchenstiftungen

Die Haushaltspläne für die Kirchenstiftungen Aicha v.W., Fürstenstein und Thannberg liegen ab sofort für zwei Wochen zur Einsicht im Pfarrverbandsbüro zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

## Herzliche Einladung zur Jugendfußwallfahrt nach Altötting am 02. und 03. Mai 2025

### „Pilger der Hoffnung“

Unter diesem Motto laden wir wieder ganz herzlich zur traditionellen Jugendfußwallfahrt ein.

#### Route Passau - Altötting

**Freitag, 02. Mai**

Passau, St. Nikola - Vornbach - Pocking – Malching\*

**Samstag, 03. Mai**

Ering - Simbach - Stammham - Altötting

#### Route Osterhofen - Altötting

**Freitag, 02. Mai**

Altenmarkt - Johanniskirchen - Gartlberg, Pfarrkirchen\*

**Samstag, 03. Mai**

Pfarrkirchen - Tann - Perach – Altötting

#### Route Rottal – Altötting

**Samstag, 03. Mai**

Schönau – Eggenfelden – Mitterskirchen – Reischach – Innbrücke (Zusammentreffen mit der Route Osterhofen)

Zudem gehen verschiedene Gruppen u. a. bereits am Donnerstag von Regen und Grafenau los und schließen sich den Routen an.

Am Samstagabend findet in der Basilika ein Jugendgottesdienst mit Bischof Dr. Stefan Oster SDB statt. Dieser mündet in die Lichterprozession, welche den Abschluss der Jugendfußwallfahrt bildet.



**Wir freuen uns auf viele Wallfahrerinnen und Wallfahrer!  
Euer BDKJ und das Bischöfliche Jugendamt der Diözese Passau**

Weitere Infos unter: [www.bdkj-passau.de](http://www.bdkj-passau.de) oder



#### **\* Bitte beachten:**

In Malching/Ering und Pfarrkirchen sind wieder Übernachtungen in Turnhallen möglich. Hierzu bitte online über die Homepage anmelden.

## Tauftermine 2025 für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha /Weferting	Eging	Fürstenst./Oberpolling	Nammering	Thannberg
Sa., 08.03. / 14:00	Sa., 29.03. / 14:00	So., 23.03. / 11:30	So., 16.03. / 11:30	So., 30.03. / 11:30
So., 06.04. / 11:30	So., 20.04. / 05:00	Sa., 19.04. / 21:00	Sa., 19.04. / 21:00	Sa., 19.04. / 20:00
Sa., 19.04. / 20:00	So., 27.04. / 11:30	Sa., 26.04. / 14:00	Sa., 10.05. / 14:00	Sa., 17.05. / 14:00
Sa., 03.05. / 14:00	Sa., 31.05. / 14:00	So., 25.05. / 11:30	So., 15.06. / 11:30	So., 29.06. / 11:30
So., 01.06. / 11:30	So., 22.06. / 11:30	Sa., 21.06. / 14:00	Sa., 19.07. / 14:00	Sa., 02.08. / 14:00
Sa., 28.06. / 14:00	Sa., 26.07. / 14:00	So., 20.07. / 11:30		
So., 27.07. / 11:30				

**Des Weiteren sind Taufen auch während der Sonntagsgottesdienste möglich.  
Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein**

### Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

### Bestellung von Ämter und Messen

Gerne können Sie diese bei uns im Pfarrverbandsbüro unter der Tel.Nr. 08504/1608 bestellen. Außerdem liegen in den Kirchen Kuverts aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Kuverts können bei den Gottesdiensten abgegeben werden oder in den Briefkasten beim Pfarrhof eingeworfen werden. Vielen Dank!

**Bitte beachten:** Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (03.03.-16.03.2025) ist **Mittwoch, der 19.02.2025**

## Gottesdienstordnung

<u>Montag, 17.02.</u>	Hl. Sieben Gründer des Servitenordens
<b>Fürstenstein 16:00 Uhr</b>	<b>Rosenkranzandacht</b>
<u>Dienstag, 18.02.</u>	Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis
<b>Oberpolling 18:00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b> Emma Preitschaft f. verst. Verwandtschaft / Annemarie Niedermayer m. Kindern f. Ib. Ehemann, Vater u. Opa Herbert z. Gtg. / Ursula Straßburger m. Kindern f. Schwager Edi Obermeier / Irmgard u. Reinhard Bellmann f. Traudl Frisch
<u>Mittwoch, 19.02.</u>	Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis
<b>Nammering 18:00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b> Fam. Astrid Liebl f. Klaus Sigl
<u>Donnerstag, 20.02.</u>	Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis
<b>Thannberg 18:00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b> Kath. Neuhierl m. Fam. f. ehem. Kollegin Helga Kobler
<u>Freitag, 21.02.</u>	Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer
<b>Aicha v. W. 17:30 Uhr</b>	<b>Rosenkranzandacht</b>
<b>Aicha v. W. 18:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Arbinger Dorfabendrunde f. Ib. Freundin Rosi Kurz / Landfrauenstammtisch f. Rosi Kurz
<u>Samstag, 22.02.</u>	<b>KATHEDRA PETRI</b>
<b>Eging 18:00 Uhr</b>	<b>Pfarrgottesdienst</b> Für alle Lebenden und Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Marianne u. Josef Schuster f. Ib. Vater Johann Kölbl / Maria Rauchecker f. gt. Nachbarn Johann Kölbl / Christina Hirblinger f. Stefan Schweighardt / Elfriede Sondorfer f. verst. Angehörige / Konrad Moser f. Ehefrau Brigitte Moser / Michael, Susanne u. Christiane m. Fam. f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Brigitte Moser

<b>Weferting</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Fam. Kerndl/Freyradl f. Herbert Berger / Annemarie Richter m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. u. f. Mutter u. Oma z. Stg.
<b><u>Sonntag, 23.02.</u></b>		
<b>Thannberg</b>	<b>8:30 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Fam. Alois Obermeier f. Sofi Obermeier / Gerlinde Braumandl f. Sohn Richard Braumandl z. Gtg. u. 2. Stg., Schwiegermutter Therese Braumandl z. Stg. u. Gtg.
<b>Aicha v. W.</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt – Familiengottesdienst</b> Franziska u. Josef Biereder f. Ludwig Strauß / Richard Bürgermeister f. Schulkamerad Ludwig Strauß / Fam. Schrank/Hellinger f. Markus Breit / Agnes Rossa f. Ehemann z. Stg. u. Angehörige / Maria Willmerdinger m. Fam. f. Ehemann u. Vater Erich Willmerdinger z. Stg. u. alle verst. Angehörigen / Geschwister Scholler f. verst. Eltern u. Geschwister
<b>Nammering</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Fam. Koller, Watzinger u. Breit f. Christa Nuffert / Fam. Konrad Sterner f. Nefte Martin Reitberger / Fam. Herbert Weinzierl f. Martin Reitberger / Fam. Erika Endl f. Ehemann u. Vater Willi Endl z. Gtg. u. Stg. u. f. Eltern Franz u. Elisabeth Seil z. Stg. u. Gtg.
<b>Fürstenstein</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt – mitgestaltet von den Erstkommunionkindern aus Fürstenstein und Nammering</b> E. g. P. zum Gedenken an die Maria Ward Schwestern / Sonja Hofbauer m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Gtg. / Sonja Hofbauer m. Fam. f. Eltern u. Bruder z. Stg. / Fam. Karl Schlattl f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa Karl
<b><u>Montag, 24.02.</u></b>		
<b>Fürstenstein</b>	<b>16:00 Uhr</b>	<b>Rosenkranzandacht</b>
<b><u>Dienstag, 25.02.</u></b>		
<b>Fürstenstein</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b> Maria u. Robert Rendl f. Alois Keil / Brunhilde u. Pascal Maurer f. Eva Braml
<b><u>Mittwoch, 26.02.</u></b>		
<b>Nammering</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b>
<b><u>Donnerstag, 27.02.</u></b>		
<b>Eging</b>	<b>17:30 Uhr</b>	<b>Anbetung</b>
<b>Eging</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Heilige Messe</b>
<b><u>Freitag, 28.02.</u></b>		
<b>Thannberg</b>		<b>Tag der ewigen Anbetung</b>
<b>Thannberg</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b>Andacht m. Aussetzung des Allerheiligsten</b>
<b>Thannberg</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt m. Einsetzung des Allerheiligsten</b> Anna Moser m. Kindern f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Gtg.
<b>Weferting</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Fam. Alois Zitzelsberger f. Ehefrau, Mutter u. Oma Maria Zitzelsberger z. Stg.
<b><u>Samstag, 01.03.</u></b>		
<b>Oberpolling</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Zahnarztpraxis Drs. Klessinger, März und Musiol f. unsere ehem. sehr liebenswerte Zahnarthelferin Julia Spannbauer / Erika Rothkopf f. Cousine Berta Raster / Christa Berlinger u. Willi Raster f. Tante Berta Raster / Rosina Lang m. Sylvia Elster m. Fam. für Ehemann, Vater und Opa Ludwig Lang z. Stg.
<b>Thannberg</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Pfarrgottesdienst</b> Für alle Lebenden und Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Geschwister Kroiß f. Vater z. Gtg. / Anna Scheffler f. lb. Ehemann Günter z. Gtg. / Richard Schafhauser m. Kindern f. Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Gtg. u. alle Angehörigen
<b><u>Sonntag, 02.03.</u></b>		
<b>Fürstenstein</b>	<b>8:30 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Fam. Heribert Mader f. Hermine u. Josef Schober / Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Max Günz / Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat Fürstenstein f. Hans Koller / Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Hans Koller / Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Berta Enzesberger / Fam. Wagner, Kaiser u. Sinnhuber f. Vater, Opa u. Bruder Simon Wagner z. Stg.
<b>Aicha v. W.</b>	<b>8:30 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Fam. Stadler, Schilding, f. Gertraud Dangl / Lisa Hausmanninger m. Fam. f. Gertraud Dangl / Anita Sattler f. Mutter u. Oma Anni Sattler z. Gtg.

<b>Eging</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Geschwister Seidl f. Mutter u. Schwiegermutter z. Stg. / Christa Neudorfer-Schnagl mit Fam. f. Mutter Evi u. Tante Aloisia Hundsrucker z. Stg. / Hilde Braumandl f. Brigitte Moser
<b>Nammering</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Heiliges Amt</b> Fam. Walter Obermeier f. Martin Reitberger
<b>Eging</b>	<b>11:30 Uhr</b>	<b>Taufe des Kindes Franz Ruckerbauer</b>

**Ungeschminkt!**

**Gehen Sie an Fasching doch mal als der, der sie eigentlich sind.**

**Erschrecken Sie nicht, wenn Sie nicht erkannt werden....**

Peter Schott, In: Pfarrbriefservice.de

**Im Pfarrverband sind für Sie da:**

<b>Name</b>	<b>Tel./mobil</b>	<b>Email-Adresse</b>
Dekan Johannes Graf	08504/1608	johannes.graf@bistum-passau.de
Pater Ambrosius Obermeier	0176/69798612 08544/9199883	ambrosius.obermeier@bistum-passau.de
Pater Johannes Strahl	08541/209-0 0151/72188785	p.johannes@schweiklberg.de
Sr. Conrada Aigner	08544/9722184 0151/62448391	conrada.aigner@web.de
<b>Pfarrverbandsbüro Fürstenstein:</b> Anita Breinbauer, Pfarrsekretärin Barbara Saller, Pfarrsekretärin Lydia Zitzelsberger, Pfarrsekretärin	08504/1608	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
<b>Kontaktbüro Eging am See:</b> Sr. Conrada Aigner	08544/9722184	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de

**IMPRESSUM**

Pfarrbrief des Pfarrverbandes Fürstenstein

**Herausgeber**

Dekan Johannes Graf

**Redaktion**

Lydia Zitzelsberger

**Anschrift der Redaktion**

Pfarrverbandsbüro Fürstenstein - Burgstr. 8 - 94538 Fürstenstein – Tel.: 08504/1608

**Auflage**

70 Exemplare

**Haftungsausschluss**

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Der Pfarrbrief erscheint 14-tägig und wird an die Gemeindeblätter angehängt. Für unverlangt eingesandte Texte, Grafiken oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr.

**Urheberrecht:**

Sämtliche in diesem Pfarrbrief veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich oder durch sonstige Rechte geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind Nutzungen, Vervielfältigungen oder anderweitige Veröffentlichungen der Inhalte insgesamt oder in Teilen unzulässig. Die Zustimmung zur Nutzung kann bei den Rechteinhabern erbeten werden.

**Widerrufsrecht:**

Durch unseren Pfarrbrief informieren wir unsere Gemeindemitglieder regelmäßig über das Leben in unserer Pfarrei. Oftmals werden dabei auch personenbezogene Daten nach vorheriger Einwilligung bekannt gegeben, wie z. B. bei der Gratulation zum Geburtstag, die Information über Sakramentenspendung, Information über Sterbefälle oder auch die Veröffentlichung von Fotos. Wenn Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten widerrufen möchten, können sie dies jederzeit gegenüber dem Pfarrbüro erklären.

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald  
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt  
(KW 09/2025) ist  
Mittwoch, 19. Februar 2025!!!**

